

Schulinterner Lehrplan des WBK Bonn – Außenstelle Euskirchen für das Fach Arbeitslehre an der ARS

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Für das Fach Arbeitslehre wurde an den Abendrealschulen des Landes NRW bislang noch kein kompetenzorientierter Kernlehrplan eingeführt. Arbeitslehre ist i.d.R. ein inhaltlicher Schwerpunkt des Faches Politik und wird an den Realschulen des Landes üblicherweise im 8. und 9. Schuljahr unterrichtet. Der schulinterne Lehrplan der ARS Euskirchen für das Fach orientiert sich deshalb an dem Kernlehrplan Politik für Realschulen in NRW.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Veränderungen von Wirtschaft, Arbeit und Technik auf regionaler und globaler Ebene und die damit einhergehenden Wandlungsprozesse in Wirtschafts-,

Produktions-, Arbeits- und Sozialsystemen sind vielfältig und uneinheitlich. Sie werden bestimmt durch

- den weltwirtschaftlichen Wandel sowie den Strukturwandel der Volkswirtschaften,
- die zunehmende Bedeutung von Technisierung und Ökonomisierung,
- die Entwicklung globaler ökologischer Probleme,
- die Ungleichgewichte der demographischen Entwicklung,
- die Veränderung der Geschlechterverhältnisse,
- die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen sowie von Einstellungen und Werten.

Der Wandel der Lebens- und Arbeitswelt äußert sich in Veränderungen

- der Erwerbsarbeit (Tendenzen zur Auflösung des langjährigen oder gar lebenslangen Normalarbeitsverhältnisses, Veränderung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsorganisation und Arbeitszeit),
- des traditionellen Verhältnisses von Erwerbsarbeit, Hausarbeit und ehrenamtlicher Arbeit,
- ihrer zugrunde liegenden Strukturen in Familie, Haushalt, Staat, Betrieb, der Integrationsmöglichkeiten in die Arbeitswelt (Übergang Schule - Ausbildung/Beruf/Studium)
- der Welt- und Selbstinterpretation der Menschen, z. B. der grundlegenden Unsicherheit als einem übergreifenden Kennzeichen moderner Gesellschaften.

Um sich diesen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können, erwerben die Studierenden umfassende Kompetenzen zu den genannten Punkten im Fach Arbeitslehre.

2 Das Fach Arbeitslehre an der ARS Euskirchen

Arbeitslehre wird an der ARS Euskirchen momentan im dritten Semester unterrichtet. Das Fach ist für alle Studierenden verpflichtend und wird wöchentlich zweistündig angeboten.

3 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Das Fach Arbeitslehre umfasst die Kompetenzentwicklung in folgenden Aufgabenbereichen:

- begründete Wahl eines Ausbildungs- oder anderen weiterführenden Bildungsweges
- angemessene Bewältigung der eigenen Lebensführung

Aufgabe des Faches ist es, die Studierenden darauf vorzubereiten, sich in der komplexen und sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt zu orientieren und daran teilzuhaben, sie zu bewerten und mitzugestalten. Sie erwerben im Fach Arbeitslehre eine Vielzahl von Kompetenzen, die es erlauben, das private, berufliche und gesellschaftliche Leben verantwortlich und persönlich befriedigend zu führen sowie die Umwelt mitzugestalten.

Maßgeblich ist das Inhaltsfeld 10: Beruf und Arbeitswelt des Lehrplans Politik.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Potentialermittlung hinsichtlich der eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Vorbereitung auf Praktikum, Ausbildung bzw. Fortsetzung der schulischen Qualifizierung sowie Ausübung eines Berufes in selbstständiger und abhängiger Beschäftigung
- Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung
- Zukunft der Arbeit und Berufstätigkeit in einer sich verändernden Industrie-, Dienstleistung- und Informationsgesellschaft.

Sachkompetenz:

Die SuS

- benennen eigene Interessen und Fähigkeiten als Grundlage für die persönlichen Praktikums- und Berufswahl und reflektieren diese auch unter der Geschlechterperspektive,
- analysieren Informationen über selbstständige und nicht-selbstständige Berufsbilder sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf ihre persönlichen Vorstellungen,
- beschreiben gesamtwirtschaftliche Einflussgrößen, die die Arbeitswelt und damit die Berufstätigkeit bestimmen,
- analysieren an einem Fallbeispiel die Positionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu innerbetrieblichen Vorgängen.

Methodenkompetenz:

Die SuS

- wählen eingeführte Fachbegriffe korrekt aus und setzen diese kontextbezogen und zweckbestimmt ein,
- recherchieren intentional und reflektiert in verschiedenen – digitalen und analogen – Medien, indem sie die Informationsangebote gleichermaßen kritisch wie begründet auswählen,
- analysieren und visualisieren Informationen für die weitere Auseinandersetzung mit ihnen,
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten – auch unter Zuhilfenahme digitaler Medien – strukturiert sowie zielgruppenorientiert.

Urteilskompetenz:

Die SuS

- beurteilen die eigenen Interessen und Fähigkeiten im Hinblick auf die jeweiligen Berufsanforderungen und bereiten damit eine bewusste Entscheidung hinsichtlich der beruflichen Orientierung vor,

- bewerten beispielhaft technische, rechtliche, gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Bedingungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Risiken im Berufs- und Arbeitsleben, um bewusste Entscheidungen herbeizuführen.
- beurteilen Verfahren zum Ausgleich von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen.

Handlungskompetenz:

Die SuS

- präsentieren im unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Rahmen (Medien-) Produkte,
- vertreten die eigenen Positionen – auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen – in angemessener Form im (schul-) öffentlichen Raum und bereiten ihre Argumentation mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf,
- nehmen Positionen ein, die mit ihrer eigenen Position konkurrieren und bilden diese auch probeweise – ab (Perspektivwechsel),
- simulieren didaktisch oder persönlich relevante Konflikte und entwickeln gemeinsam Lösungswege,
- nehmen ihre Interessen im Rahmen der Gestaltung sowie der aktiven oder passiven Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen innerhalb und außerhalb der Schule reflektiert wahr,
- entwickeln Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung und setzen ggf. einzelne Elemente hiervon um,
- planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt im schulischen oder außerschulischen Rahmen und werten dieses aus,
- **bereiten reflektiert Entscheidungen hinsichtlich der anstehenden Berufswahl sowie Lebensplanung vor und leiten diese ein.**

4 Betriebspraktikum

Die Studierenden

- nutzen das zweiwöchige Betriebspraktikum als Chance, vielfältige Erfahrungen mit der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt zu machen,
- bauen Schwellenängste ab und setzen Anforderungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen mit ihren eigenen Vorstellungen von Arbeits- und Erwerbsleben in Beziehung,
- üben sich in Methodenkompetenz (Interview, Tagesprotokoll, Praktikumsmappe verfassen, Präsentation).

5 Schulinterner Lehrplan für das Fach Arbeitslehre R3

Lehrplan R3

Was will ich? Was kann ich?

- Kompetenzen
- Schule und Ausbildung
- Interessen und Lebensplanung
- Erwartungen an Auszubildende
- Einflüsse auf Berufswünsche
- Weiterführende Schulen

Berufswahl - ein Entscheidungsprozess

- Beruf aktuell
- Berufsberatung
- Verhalten im Betrieb
- Bewerbungstraining

Methodisch-Didaktische Hinweise

- Selbsteinschätzung durchführen
- Internetrecherche durchführen
- Profil erstellen
- Sachtexten erschließen
- Informationen ordnen
- Dokumentation machen
- Bewerbungsgespräch planen

schulisch	außerschulisch
Themen zur Arbeitswelt:	BIZ-Besuch (Termin variabel)
Wirtschaft und Arbeitsmarkt Interessenvertretungen	(in Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit)
Tarifverträge Arbeitsschutz Sozialversicherungen	Berufsberatung (Termin variabel) (in Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit)
Erstellung einer Bewerbungsmappe:	Besuch der Ausbildungsmesse (Termin i.d.R. im Herbst) Verpflichtend für 2.+3. Semester
Lebenslauf Anschreiben (eventuell in Kooperation mit dem Fach Deutsch)	Zweiwöchiges Betriebspraktikum (Termin eine Woche nach Oster- bzw. Herbstferien)
	Coaching - in Zusammenarbeit mit Barmer GEK (Termin variabel)

6 Unterrichtsmaterialien

- Arbeitsblätter
- Karikaturen
- Filme
- Internet

7 Leistungsbewertung

Die Fachschaft Arbeitslehre an der ARS orientiert sich bei der Beurteilung der Leistung im Bereich sonstige Mitarbeit an den Vorgaben zur Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“, die am WbK Bonn zum WS 2016/2017 in Kraft getreten sind.

Im Fach Arbeitslehre kommen zu den traditionellen Formen wie Tests oder Lern-erfolgskontrollen andere Arten der Leistungsbewertung hinzu. Bewertet werden außerdem die Arbeitsleistung während des Praktikums und die Praktikumsmappe. Bewertungskriterien dafür sind u. a.: sachgerechtes Arbeiten, Ausdauer, Genauigkeit, Ordentlichkeit, Selbstständigkeit, Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit. Um Transparenz bei der Bewertung zu gewährleisten, ist es erforderlich die Bewertungskriterien im Vorhinein bekannt zu geben. Anhand dieser Kriterien sollen die Studierenden in die Bewertung mit einbezogen werden. Die Förderung der Bewertungskompetenz gehört zu den Merkmalen eines modernen Unterrichts. Der Vergleich von Selbst- und Fremdeinschätzung ist für die Entwicklung der Bewertungskompetenz der Schülerinnen und Schüler ebenfalls von Bedeutung. Präsentationen werden nicht nur für Schulabschlüsse, sondern auch im Berufs- und Arbeitsleben häufig verlangt. Dementsprechend werden auch Vorträge, Referate und andere Präsentationsformen bewertet. Die Anforderungen dafür werden vorab mit den Studierenden gemeinsam abgesprochen.

Verbindliche Instrumente:

Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Praktikumsmappe
- Schriftliche Überprüfung
 - Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
 - Maximale Dauer: 20 Minuten

Für die Festlegung der Note einer schriftlichen Leistungsüberprüfung dient der unten aufgeführte Bewertungsmaßstab als Orientierungsrahmen. Der Anteil der Teilleistungen soll erkennbar sein:

sehr gut	100 % - 92 %
gut	91 % - 78 %
befriedigend	77 % - 64 %
ausreichend	63 % - 50 %

mangelhaft 49 % - 25 %
ungenügend 24 % - 0 %

Mündliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Referat/Mitarbeit im Unterricht

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den SuS transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion

Bei Gruppenarbeiten:

- Selbstständige Themenfindung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung

Praktikumsmappe

- Qualität der Aufgabenbearbeitung
 - umfassend bearbeitet
 - eigenständig angefertigt
 - übersichtlich aufbereitet
- Vollständigkeit
 - Inhaltsverzeichnis
 - Arbeitsblätter einheften
 - Seitennummerierung
- Sauberkeit und Ordnung
 - Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet
 - Überschriften hervorgehoben
 - Datum

- Ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien)
- Weitere formale Kriterien
 - Pünktlichkeit der Abgabe
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet

Schriftliche Überprüfung

- Inhaltliche Richtigkeit
- Sprachliche Richtigkeit
- Verwendung der Fachsprache
- Formale Aspekte: Lesbarkeit und Ordentlichkeit

Kriterien für die mündliche Form der Leistungsüberprüfung

Referat

- Inhalt
 - Begründete Themenwahl
 - Hintergrundinformationen
 - Sachliche Richtigkeit
 - Erläuterung von verwendeten Fach- und Fremdwörter
 - Quellennachweis

Vortrag

- Adressatenorientierung
- Interessant aufbereitet
- Sprechweise
 - laut, langsam, deutlich
 - frei auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten
- Vortragspausen mit Zeit für Fragen
- Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- abgerundeter Schluss
- Zeitrahmen berücksichtigt

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form im Rahmen einer individuellen Lernberatung

Bewertung der Leistungen

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

- Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht (100 bis 95 %-Punkte).
- Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht (94 bis 80 %-Punkte).
- Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht (79 bis 65 %-Punkte).

- Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht (64 bis 50 %-Punkte).
- Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können (49 bis 25 %-Punkte).
- Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können (24 bis 0 %-Punkte).

Werden Leistungen aus Gründen, die von den SuS nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Verweigert ein SuS die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.